

Blackbox Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen – was man wissen sollte

Den Gutachterstellen kommt bei Streitfällen zwischen Arzt und Patient eine immer wichtigere Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, zur Klärung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Ärzten beizutragen. Damit soll eine „außergerichtliche Schlichtung“ erreicht werden. Auch bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist eine Gutachterstelle angeschlossen. Das Bayerische Ärzteblatt befragte die beiden Vorsitzenden Professor Dr. Alfred Schaudig, ehemaliger Ärztlicher Direktor der Maria-Theresia-Klinik München, und Ernst Karmasin, Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a. D., zu Aufgaben, Zielen und Selbstverständnis der Gutachterstelle.

Was verbirgt sich hinter der „Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK“?

Schaudig: Bei der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen (GAF) handelt es sich um eine Anlaufstelle für Patienten, Ärzte und Haftpflichtversicherungen in Fällen des Verdachts auf einen ärztlichen Behandlungsfehler. Diese Stelle hat eine eigene Geschäftsordnung. Ärzte und Juristen bearbeiten die eingehenden Anträge, vergeben jeweils Gutachten an in entsprechenden medizinischen Fachgebieten tätige, besonders qualifizierte Ärzte. Anhand der beigezogenen Krankenunterlagen, Gutachten und des Sachverhaltes befinden sie schließlich, ob ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt.

Warum und in welcher Weise wurde diese GAF geschaffen?

Schaudig: Die GAF wurde 1975 eingerichtet, um für Ärzte und Patienten kostenfrei zu klären, ob ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt. Bis dahin konnte dies nur mit einer kostspieligen zivilgerichtlichen Auseinandersetzung erfolgen. Die GAF besitzt in diesem Sinne bei finanziell schwachen Patienten auch eine soziale Funktion. Sie wird zu circa 60 Prozent finanziell von der BLÄK getragen. Die entstandenen Gutachterkosten und eine Verfahrenspauschale werden von den Haftpflichtversicherungen ersetzt. Die medizinischen und juristischen Mitglieder sind bei ihren Sachentscheidungen unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Wer kann bei Ihnen einen Antrag stellen?

Welche Gründe stehen dem entgegen?

Karmasin: Einen Antrag kann jeder stellen, der glaubt, von einem der BLÄK angehörigen



Viel zu tun für die beiden Vorsitzenden der Gutachterstelle: Ernst Karmasin und Professor Dr. Alfred Schaudig (v. li.).

Arzt falsch behandelt worden zu sein. Aber auch Ärzte und Haftpflichtversicherungen sind dazu berechtigt. In den meisten Fällen sind jedoch Patienten die Antragsteller. Hauptsächliche Verfahrenshindernisse sind beendete oder noch laufende gerichtliche Auseinandersetzungen über den vermuteten Fehler, nicht der BLÄK angehörige betroffene Ärzte, das Verstreichen der Antragsfrist (fünf Jahre) und – in seltensten Fällen – wenn durch einen eventuellen Fehler nur geringfügige Schäden zu erwarten sind.

Wie werden Patienten auf die GAF aufmerksam?

Schaudig: Momentan können wir darüber nur Vermutungen anstellen. Es werden aktuell Befragungen durchgeführt, die allerdings noch nicht ausgewertet sind. Aber in den meisten Fällen wird die GAF entweder von den Versicherungen, den Anwälten oder dem Arzt selbst empfohlen.

Was veranlasst die Patienten bei Ihnen ein Verfahren zu beantragen?

Karmasin: Verständlicherweise vor allem das Auftreten von nicht erwarteten Komplikationen einer ärztlichen Behandlung wie mehrfache Operationen, Schmerzen, körperliche Einschränkungen, keine Wiederherstellung der Gesundheit, Tod von Angehörigen, lange Krankenhausaufenthalte mit Intensivbehandlung usw.

Häufig äußern die Patienten bzw. Angehörigen zwar, dass auch einem Arzt Fehler unterlaufen können und zeigen dafür Verständnis,

stoßen sich aber daran, dass Ärzte nicht auf ihre Schmerzäußerungen und Symptomschilderungen eingehen. In vielen Fällen kann schon Mitgefühl seitens des Arztes zur Besserung der Arzt-Patient-Beziehung beitragen und eine Klage vermeiden helfen.

Wie viele Anträge erreichen Sie pro Jahr?

Schaudig: Seit Gründung der GAF steigen die Zahlen mit Schwankungen an. In den Jahren 2001 bis 2005 nahm die Zahl der Fälle von 640 auf 825 zu. Wir schätzen, dass das an einem veränderten Bewusstsein der Patienten liegt, nicht erfüllte Erwartungen wurden früher eher auf das Schicksal zurückgeführt. Heute herrscht eine allgemein kritischere Einstellung vor.

Wie muss man sich den Ablauf eines Verfahrens vorstellen?

Karmasin: Der Antragsteller kontaktiert die GAF (BLÄK, Telefon 089 4147-722, -723 und -761) und erhält einen Fragebogen der ausgefüllt zurückgesandt werden muss. Rechtsanwaltliche Vertretung ist selbstverständlich möglich und wird in circa 50 Prozent der Fälle in Anspruch genommen. Bei Einverständnis der drei Parteien – Patient, Arzt/Krankenhaus, Haftpflichtversicherung – werden alle für ein Gutachten notwendigen Unterlagen, insbesondere die Akte des behandelnden Arztes, beigezogen und ein Gutachterauftrag formuliert. Nachdem alle Parteien dazu Stellung genommen haben, wird der Auftrag dem Gutachter übergeben. Das resultierende Gutachten geht erneut an die Parteien zur Stellungnahme und gegebenen-

falls nach Zusatzbegutachtung erfolgt die endgültige Stellungnahme (Votum) durch die entsprechende Kommission, die den Fall von Anfang an betreut hat. Eine Kommission setzt sich aus einem medizinischen Mitglied und einem Juristen zusammen.

Wie häufig wird ein Arztfehler festgestellt?

Karmasin: Arztfehler finden sich jährlich insgesamt in einer Häufigkeit von circa 30 Prozent der durchgeführten Verfahren. Zumeist bildet das Votum die Grundlage für eine außergerichtliche Einigung. Was im Anschluss an das Votum geschieht, obliegt den Parteien selbst. Nachdem die GAF jedoch nicht die Höhe eines Schmerzensgeldes oder Schadenersatzanspruches feststellt, muss dies gegebenenfalls vom Patienten mit der Haftpflichtversicherung des Arztes ausgehandelt werden.

Welche Fachgebiete weisen die höchsten Fehleraten auf?

Schaudig: Die Arztfehlerhäufigkeit hängt in der Tat mit dem Fachgebiet zusammen. Die höchsten Raten weisen die operativen Fächer und die Fächer mit der kleinsten Zahl an eingehenden Anträgen auf. Man bezeichnet das als Fehler der kleinen Zahl, das heißt, wird ein Fehler in einem Fach bei einer kleinen Gesamtantragszahl festgestellt, fällt dieser mehr ins Gewicht als bei Fächern mit einer hohen Antragszahl.

Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Gutachterverfahren der GAF und anderen Verfahren?

Karmasin: Im Vergleich zu den ordentlichen Gerichten wird das fast immer notwendige Gutachten an Gutachter mit Spezialwissen auf dem betreffenden Gebiet vergeben, wobei von Anfang an gezielte medizinisch relevante Fragen gestellt werden. Abschließend wird das Gutachten nochmals von einem medizinischen Mitglied der GAF zusammen mit einem Juristen geprüft, das heißt zwei verschiedene Ärzte sind an der Fallprüfung jeweils beteiligt. Anders als beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) kann die GAF von allen Patienten angerufen werden.

Werden Arztfehler bei Gerichten und beim MDK häufiger festgestellt als bei der GAF?

Schaudig: Nein, der Prozentsatz der festgestellten Arztfehler ist bei den Gerichten mit jeweils circa 30 Prozent etwa gleich hoch. Ähnliches gilt für den MDK.

Kann man Ärzten und Patienten anraten, sich gegebenenfalls an einem Verfahren vor der GAF zu beteiligen?

Karmasin: Ja. Die GAF, die es in jedem Bundesland gibt, hat sich als neutrale Instanz bei der Beurteilung von Arzthaftungsfragen erwiesen und hat Vorteile gegenüber Gerichtsverfahren (siehe oben).

Worin liegt Ihrer Meinung nach die Bedeutung der GAF?

Karmasin: Die GAF soll helfen die oft sehr kostenintensiven Gerichtsverfahren zu vermeiden. Bei einem Rechtsstreit ist zudem das Verhältnis zwischen Arzt und Patient zumeist sehr getrübt. Dies erschwert unter Umständen eine einvernehmliche Lösung. Nach unserer Ansicht ist ein Gutachterverfahren für den Arzt nicht so belastend wie ein Gerichtsverfahren. Vielen Patienten hilft darüber hinaus ein Gutachterverfahren um selbst Klarheit zu bekommen und ihre aktuellen Lebensumstände besser zu verarbeiten. Zusätzlich gewährleistet die GAF durch die zweifache ärztliche Prüfung, bestehend aus beauftragtem Gutachter und dem medizinischen Kommissionsmitglied der GAF, eine hohe und vor allem fachgerechte Qualität des Verfahrens.

Wo sehen Sie Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Leistungsverbesserung für die GAF?

Schaudig: Personelle Verstärkung, um die Verfahrensdauer weiter zu verkürzen. Mit einer besseren finanziellen Ausstattung könnte das große Aktenmaterial effizienter aufbereitet werden. Anhand von Publikationen von typischen Fehlerkonstellationen könnte das Fehlerrisiko reduziert werden.

Vielen Dank für das Gespräch.
Das Interview führte Johanna Dielmann-von Berg (BLÄK).

Anzeige

Wollen Sie viel Geld sparen ?

+++ Mehr als 2000 Ärzte nutzen Med 7 bereits +++

Die 100%

kostenlose
Arztpraxis-Software
mit KVDT-Zulassung

Inklusive kostenlos:

- Update-Service
- Support-Forum
- Schulung (online)

- + KV-Abrechnung
- + Privatliquidation mit PVS
- + BDT-Daten-Import aus anderer Software für Umsteiger!
- + Extrem einfache Eingabe durch Favoritenliste für Ziffern, ICDs
- + Netzwerkfähig bis 10 Arbeitsplätze

32-Bit-Windows-Technologie

Med 7

Die komplette Vollversion downloaden
und sofort einsetzen:

www.med-7.de

Mit freundlicher
Unterstützung der in
Med7 werbenden
Pharmafirmen.

Medikamentendatenbank



Bitron GmbH
Leistung für Ärzte
seit über 20 Jahren.



Sie können auch eine kostenlose CD anfordern!

Bitron GmbH, Bürgeler Str. 18 A, 63075 Offenbach

E-Mail: info@bitron.de

Tel.: 069-8600-9672

Fax: 069-8600-9673